

Bericht aus Genf

Nr. 7 / 2014

Newsletter von Theresia Degener
Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Drei wichtige Ereignisse kennzeichnen die 11. Sitzung des CRPD-Ausschusses vom 31. März bis zum 11. April 2014: Die ersten beiden Allgemeinen Kommentare wurden verabschiedet, der zwischenstaatliche Diskussionsprozess zur Stärkung der Vertragsorgane des VN-Menschenrechtssystems wurde beendet und die Überprüfung des Ersten Staatenberichts aus Deutschland begann.

Nach fünfjährigen intensiven Beratungen und Konsultationen von Vertragsstaaten, Zivilgesellschaft, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, akademischen Expert_innen und VN-Organisationen verabschiedete der Ausschuss seine ersten beiden Allgemeinen Kommentare, mit denen zwei wichtige Normen der VN-BRK interpretiert wurden: Artikel 12 (gleiche Anerkennung als Person vor dem Recht) und Artikel 9 (Barrierefreiheit). Allgemeiner Kommentar Nr. 1 (zu Artikel 12 VN-BRK) stellt klar, dass alle Menschen mit Behinderung als geschäftsfähig angesehen werden müssen, weil Menschenrechte nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfen. Notwendige Unterstützungsmaßnahmen zur Entscheidungsfindung müssen für alle vorhanden und zugänglich sein und Systeme der Stellvertretung und andere paternalistische Betreuungsformen ersetzen. Der Allgemeine Kommentar Nr. 1 hat weitreichende Bedeutung für alle Vertragsstaaten, denn bisher gibt es kaum ein Land, in dem die Maßgaben des Artikel 12 VN-BRK erfüllt sind. Der Allgemeine Kommentar Nr. 1 unterstützt die Stimmen in Deutschland, die das deutsche Betreuungsrecht und das Recht der Teilnahme am Rechtsverkehr für reformbedürftig halten.

Der Allgemeine Kommentar Nr. 2 (zu Artikel 9 VN-BRK) stellt klar, dass die Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit alle Bereiche des alltäglichen Lebens umfasst, nicht nur die bauliche Umgebung und Verkehrsmittel, sondern auch Kommunikation und Information und Dienstleistungen für die Allgemeinheit. Dabei ist es nach dem Allgemeinen Kommentar Nr. 2 unerheblich, ob die Dienste und Produkte vom Staat oder einer Privatperson angeboten werden. Der Ausschuss erlegt Staaten die Pflicht auf, klare Zeitvorgaben und finanzielle Budgets für die Beseitigung von Barrieren festzulegen.

Beide Kommentare liefern wichtige Hilfestellungen für die Staaten zur Umsetzung der Pflichten aus der VN-BRK. Die Arbeit an ihnen verlief zäh und kontrovers. Ich hatte in der letzten Runde die Leitung der Arbeitsgruppe zu Artikel 12 und konnte dabei wertvolle Erfahrungen sammeln. „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann.“ Diesen Aphorismus von Francis Picabi erlebte ich in dieser Zeit praktisch. Meine Position wechselte von „Rechtliche Stellvertretung sollte die Ausnahme bleiben“ zu „Rechtliche Stellvertretung ist mit der VN-BRK prinzipiell nicht vereinbar“. Diese Auslegung des Artikel 12 VN-BRK entspricht dem Menschenrechtsmodell von Behinderung, wonach

Menschenrechte nicht an mentale, psychische oder körperliche Funktionsfähigkeiten geknüpft werden dürfen.

Mit der Verabschiedung einer Frageliste begann der Überprüfungsprozess des Ersten Staatenberichts Deutschlands. In den 25 Fragen an die deutsche Regierung werden Themen wie Zwangsbehandlung und Schutz vor Folter, Inklusion im deutschen Bildungssystem oder im Bereich Wohnen und Arbeit angesprochen. Im Bereich der beruflichen Rehabilitation verabschiedete der Ausschuss zudem die erste Entscheidung über eine Individualklage aus Deutschland, in der es um die Frage ging, ob einem behinderten jungen Mann ausreichende Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation angeboten wurden, um seine Integration auf dem offenen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Ausschuss entschied, dass in diesem Fall Deutschland seine Pflichten aus der VN-BRK verletzt hatte.

Kurz vor Beginn der 11. Sitzung des CRPD-Ausschusses wurde der Diskussionsprozess über die Stärkung der Vertragsorgane im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen beendet und am 9. April verabschiedete die Generalversammlung mit der Resolution 68/268 die Beschlüsse zur Umsetzung. Diese sehen u. a. mehr Sitzungszeit, aber auch eine Begrenzung der Kosten der Vertragsorgane durch Limitierung der Dokumentenlänge und Arbeitssprachen (nur noch 3 statt bisher 6) vor. Damit wurde zwar das dreifach chronische Problem der Berichtsrückstände bei den Vertragsausschüssen, des Ressourcenmangels im Hohen Kommissariat für Menschenrechte und der Nicht- bzw. Späterfüllung der Berichtspflicht auf Seiten der Vertragsstaaten nicht gelöst. Es wurden aber Schritte zur Verbesserung vereinbart, die auch erfreuliche Themen wie Barrierefreiheit und die Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit der Expert_innen umfassen.

Zum 31. Dezember 2014 endet meine Amtszeit als Expertin im CRPD-Ausschuss. Die Bundesregierung hat mich erfreulicherweise für eine zweite Amtszeit von 2015–2019 vorgeschlagen. Es wäre zugleich die letzte, da man maximal 2 Amtszeiten im CRPD-Ausschuss dienen darf. Über einen positiven Ausgang der Wahl am 10. Juni würde ich mich freuen.

Ich wünsche uns allen einen wunderbaren Sommer!

Ihre Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention	4
Aktueller Status des Optionalen Protokolls	4
11. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf	5
Allgemeine Kommentare zu Artikel 9 und 12 VN-BRK verabschiedet!.....	10
Richtlinien für die Beteiligung der Zivilgesellschaft	11
Staatenberichte	11
Prüfung des Staatenberichts aus Deutschland – erst 2015!!.....	12
Begleitveranstaltungen zur 11. Sitzung des CRPD-Ausschusses	12
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 7	13
Impressum	14

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

145 Vertragsstaaten

158 Unterzeichner

Aktueller Status des Optionalen Protokolls

80 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 voraussichtlich 2 Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

11. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Vom 31. März bis 11. April 2014 traf sich der CRPD-Ausschuss zu seiner 11. Sitzung in Genf. Mit besonderer Spannung erwartet wurden die revidierten Entwürfe der Allgemeinen Kommentare zu Artikel 9 (Barrierefreiheit) und Artikel 12 (gleiche Anerkennung als Person vor dem Recht) VN-BRK. Weiterhin standen auf der Tagesordnung die Dialoge mit Schweden, Aserbaidschan und Costa Rica sowie die Verabschiedung mehrerer Fragenkataloge zu Staatenberichten, darunter auch zum Ersten Staatenbericht Deutschlands. Abschließende Entscheidungen traf der CRPD-Ausschuss zu den Individualbeschwerden *Gröninger vs. Germany* und *Patti v. Argentina*.

Die Ausschuss-Vorsitzende Maria Cisternas Reyes eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Teilnehmer/-innen – die im Sitzungssaal und die, die per Webcast die Sitzung verfolgen würden. In ihrer Begrüßungsrede gab sie einen Überblick über die Tätigkeiten und Ergebnisse des CRPD-Ausschusses nach 5 Jahren seines Bestehens. Sie hob dabei hervor, dass sich die Ausschussmitglieder jenseits ihrer Aufgaben in Genf auch auf regionaler Ebene und in Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen für die Umsetzung der VN-BRK einsetzten. Zu diesem Zweck besuchten im vergangenen Jahr mehrere Ausschussmitglieder zusammen mit UNICEF-Vertreterinnen und -Vertretern Tadschikistan. In Panama wurde gemeinsam mit der Organisation UN-Women ein Seminar über Rechte von Frauen und Kindern mit Behinderungen abgehalten. In Chile beteiligten sich Ausschussmitglieder an der Aufklärungsarbeit über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Zugang zur Justiz, in Brüssel an der Durchführung eines Seminars über Artikel 12 und 13 VN-BRK in Zusammenarbeit mit *European Consortium of Foundations on Human Rights and Disability*.

In der Eröffnungsveranstaltung kamen wie stets auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener NGOs zu Wort, deren Statements Sie [hier](#) finden.

Die erste Sitzungswoche diente der Durchführung der **Dialoge mit den Delegationen aus Schweden, Aserbaidschan und Costa Rica**. In Vorbereitung darauf trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen (DPOs) dieser Länder und von IDA (Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs aller drei Länder hatten dem Ausschuss [Schattenberichte](#) eingereicht.

Für die Gespräche mit den Länderdelegationen stand jeweils 1 Sitzungstag zur Verfügung. Den Anfang machte der Dialog mit der schwedischen Delegation. Überraschenderweise waren weder Minister noch Botschafter **Schwedens** in der Delegation vertreten. Geleitet wurde der Dialog von Safak Pavey und László Gábor Lovász in Vertretung des Landesberichterstatters für Schweden, Stig Langvad. Der Ausschuss lobte Schweden zunächst für die fortgeschrittene Umsetzung der Gesetzgebung etwa in Bezug auf Bildung, Wahlrecht und Antidiskriminierung. In dem sich anschließenden Dialog verwies Theresia Degener jedoch auf ein problematisches neues Bildungsgesetz aus 2011, das es ermöglicht, Kindern aufgrund von finanziellen oder organisatorischen Gründen die Beschulung zu versagen. In seiner Antwort erläuterte der schwedische Delegierte die Regelung. Demnach könne eine öffentliche Schule tatsächlich entscheiden, ein Kind etwa wegen zu hoher Kosten nicht aufzunehmen. In diesem Fall müsse es aber in einer nicht-staatlichen Schule unterkommen können und die Kommune die entstehenden Mehrkosten finanzieren. Er räumte ein, dass bereits Klagen gegen die Regelung liefen und in Kürze Gerichtsurteile dazu erwartet würden. Mit Blick auf Artikel 9 VN-BRK er-

kündigte sich Theresia Degener nach dem Stand der geplanten Erhebung zur Barrierefreiheit für gehörlose Menschen. Hierzu verwies die Delegation auf eine Arbeitsgruppe, die (kosten-)effiziente und barrierefreie Übersetzungsdienste am Arbeitsplatz entwickeln solle. In der Zwischenzeit würden den Menschen mit Hör- und Sprechbeeinträchtigungen per Videokonferenztechnik und Texttelefon Übersetzungsdienste in schwedischer und englischer Gebärden- und Lautsprache angeboten. In Bezug auf Artikel 33 VN-BRK (Monitoring) wollte Frau Degener wissen, ob die schwedische Regierung plane, einen Überwachungsmechanismus gemäß den Pariser Prinzipien aufzubauen, und wie dabei die Einbindung der Zivilgesellschaft gestaltet werden solle. Die „Delegation für Menschenrechte in Schweden“, so die Antwort, habe festgestellt, dass für die Überwachung der/die Gleichstellungsbeauftragte der Regierung in Frage käme, die Verbreitung der VN-BRK werde hingegen der Schwedischen (staatlichen) Agentur für die Koordination der Behindertenpolitik „Handisam“ übertragen. Außerdem sei man gerade dabei, eine neue Menschenrechtsstrategie für Schweden vorzubereiten. Dazu seien bereits auch Organisationen der Zivilgesellschaft angehört worden.

Unter Leitung des Landesberichterstatters Martin Babu Mwesigwa fand der Dialog mit der Delegation aus **Aserbaidtschan** statt. Die Delegation bestand aus 28 Personen, angeführt vom Arbeitsminister des Landes. Obwohl Aserbaidtschan bereits einige wichtige Schritte bei der Umsetzung der Konvention gegangen sei, ermahnte der CRPD-Ausschuss die Aserbaidtschanische Regierung, unbedingt mehr für einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu tun. Nach wie vor liege der Behindertenpolitik vorrangig das medizinische Bild von Behinderung zugrunde. Theresia Degener wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Regierung plane,



Theresia Degener und ihr Assistent Rafael Schmauch bei der 11. Sitzung im Palais Wilson in Genf

gemeinsam mit DPOs einen auf dem Menschenrechtsmodell von Behinderung basierenden Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-BRK zu erarbeiten. Dies konnten die Gesprächspartner zwar bejahen, allerdings wurde auch deutlich, dass man Behinderung als soziales Phänomen betrachtet und die menschenrechtliche Perspektive noch nicht einzunehmen vermag. Auf Theresia Degeners Frage, welche Informationen zur Lage von Frauen und Kindern mit Behinderungen zur Verfügung stünden und wie man Mehrfachdiskriminierung zukünftig verhindern wolle, antwortete die Delegation, dass man sich bereits um Arbeitsplätze für Frauen mit Behinderungen bemühe und auch um die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Mit Blick auf Kinder mit Behinderungen liefen bereits Programme zu inklusiver Bildung und Deinstitutionalisierung. Es sei aber noch zu früh für konkrete Erfolgszahlen. Ein jüngster UNICEF-Bericht habe jedoch bestätigt, dass Aserbaidtschan hier auf dem richtigen Weg sei. Im weiteren Verlauf des Gesprächs fragte Theresia Degener nach, welche Maßnahmen gegen Zwangsbehandlungen und das Wegsperrern von Menschen mit Behinderungen ergriffen würden und warum Menschen mit Behinderungen keine Kinder adoptieren dürften. Auch Zwangssterilisierungen wären weiterhin gängige Praxis in Aserbaidtschan. Diese Vorwürfe wies die Delegation zurück, Sterilisierungen würden nicht systematisch durchgeführt und nur mit schriftlicher Einwilligung der Patientin/des Patienten. In Bezug auf die Achtung vor der Familie (Artikel 23 VN-BRK) schilderte Theresia Degener den Fall

einer Frau, der man das Kind wegnahm, nachdem sie behindert geworden war. Sie wollte wissen, ob die Regierung von Aserbaidschan hierzu eine Gesetzgebung plane, die zukünftige solche Fälle verhindern kann. Ein Delegationssprecher entgegnete, dass es bereits ein solches Gesetz gäbe. Man behielt sich vor, einige Fragen der Ausschussmitglieder später auf schriftlichem Wege zu beantworten.

Zum Dialog zwischen CRPD-Ausschuss und **Costa Rica** reiste eine kleine Delegation von 4 Personen an, darunter der Vorsitzende des Nationalrats für Rehabilitation und Sonderpädagogik als höchste nationaler Behörde zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Landesberichterstatterin Silvia Judith Quan-Chang stellte ohne Umschweife einen großen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der VN-BRK fest. Seit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 2008 bis heute gebe es keine Antidiskriminierungsgesetze in Costa Rica. Insbesondere mit Blick auf die Rechte von Frauen mit Behinderungen wollte Theresia Degener wissen, ob und wann die Regierung plane, einen Nationalen Aktionsplan ins Leben zu rufen. Zudem gehe aus dem Staatenbericht nicht hervor, ob das Land inzwischen einer Empfehlung des Kinderrechtsausschusses (CRC) aus dem Jahr 2011 gefolgt sei, nach der der Zugang zu Schulen und Klassenzimmern stets barrierefrei sein soll. In Bezug auf beide Punkte räumte die Delegation großen Handlungsbedarf ein. Zumindest beim Ausbau des inklusiven Bildungswesens gebe es aber erste Fortschritte, wenn auch zunächst nur auf Ebene der Primarbildung. Es fehle unter anderem eine staatliche Institution, die die Interessen der Kinder mit Behinderungen vertreten und den Prozess gezielt vorantreiben könnte. Mit Blick auf die Informationsrechte fragte Theresia Degener, ob die webbasierten Informationen der Regierung und andere öffentliche elektronische Medien den Standards der Barrierefreiheit entsprächen. In der Tat seien Richtlinien für die Umsetzung barrierefreier Webseiten an alle Ministerien und Regierungsinstitutionen ausgegeben worden. Allerdings, so musste die Delegation einräumen, fehle es an personellen und finanziellen Mitteln, um die Anforderungen zufriedenstellend umzusetzen. Ein weiteres Thema im Dialog mit der costa-ricanischen Delegation war die Situation von Menschen mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen. Hierzu gebe es Besorgnis erregende Berichte, so Theresia Degener. Sie fragte die Regierungsvertreter, ob es einen nationalen Mechanismus zur Verhinderung von Folter gebe und ob Behindertenorganisationen darin eingebunden seien. Auf diese Frage ging die Delegation in ihren Antworten jedoch nicht weiter ein.

Die zweite Woche stand ganz im Zeichen der Entwürfe zu den **Allgemeinen Kommentaren zu Artikel 9 (Barrierefreiheit) und 12 (rechtliche Handlungsfähigkeit) VN-BRK**.

Nach der 10. Sitzung hatte die Zivilgesellschaft Gelegenheit, Kommentare und Ergänzungen zu beiden Entwürfen einzubringen. Über 100 Beiträge von DPOs, NGOs und Privatpersonen gingen beim Ausschuss ein. Diese wurden von den jeweiligen Arbeitsgruppen sorgfältig geprüft und die Entwürfe eingearbeitet. Im Rahmen der 11. Sitzung fand nun die öffentliche Lesung der revidierten Entwurfsfassungen statt. Diese Aufgabe kam für **Artikel 12** Theresia Degener als Leiterin der Arbeitsgruppe zu. Der Entwurf wurde angenommen. Das war ein historischer Moment: Erstmals seit Bestehen des CRPD-Ausschusses wurde ein Allgemeiner Kommentar zur Konvention verabschiedet. Alle Anwesenden beglückwünschten die Ausschussmitglieder zu diesem Erfolg. Darunter auch Vertreterinnen des WNUSP (World Network of Users and Survivors of Psychiatry), die den Entstehungsprozess des Kommentars besonders genau und kritisch beobachtet hatten. Theresia Degener und Ron McCallum wiesen noch einmal darauf hin, dass der Ausschuss sich in intensiver Auseinandersetzung – auch mit der Zivilgesellschaft – den Standpunkt erarbeitet habe, der „stellvertretenden Ent-

scheidungsfindung“ unter allen Umständen die „unterstützte Entscheidungsfindung“ vorzuziehen. Die Lesung des Allgemeinen Kommentars zu **Artikel 9** VN-BRK wurde von verschiedenen Diskussionen begleitet, die sich vor allem um die Frage drehten, ob das Recht auf Barrierefreiheit eigentlich ein neues Menschenrecht darstelle.

Mehr über die [Allgemeinen Kommentare 1 und 2](#) im nachfolgenden Beitrag.

In Vorbereitung ist weiterhin der Allgemeine Kommentar zu Artikel 6 VN-BRK (Frauen und Mädchen). Dazu hat die Arbeitsgruppe jetzt eine [Gliederung](#) entworfen. Der Arbeitsgruppe gehören Ana Pelaez Narvaez (Vorsitzende), Theresia Degener (Stellvertretende Vorsitzende), Silvia Judith Quan-Chang, Maria Soledad Cisternas Reyes, Diane Mulligan und Safak Pavey an. Theresia Degener wurde auf der 11. Sitzung zur 2. Vorsitzenden der Arbeitsgruppe ernannt.

Der CRPD-Ausschuss hat beschlossen, auf der 13. Sitzung **2 Tage Allgemeiner Diskussion** abzuhalten: jeweils einen zu Artikel 19 (Selbstbestimmt Leben) und zu Artikel 24 (Bildung) VN-BRK. Anlass ist die Entscheidung, zu diesen beiden Artikeln ebenfalls **Allgemeine Kommentare** zu erarbeiten.



Auch zu dieser Sitzung lud Theresia Degener wieder Studierende ein, sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der UNO und insbesondere des CRPD-Ausschusses zu machen. Die 5 Studierenden aus Frankreich, Kongo, Belgien und Südafrika nehmen an einem Masterstudiengang zu Globalisierung und Menschenrechten an der Universität Maastricht teil.

Seit seiner Gründung hat der CRPD-Ausschuss bereits 336 **Individualbeschwerden** erhalten. Im Rahmen der 11. Sitzung konnte der Ausschuss weitere 2 Beschwerden abschließend beraten und entscheiden.

Es handelt sich zum einen um einen Fall aus Deutschland, *Gröninger vs. Deutschland* (Nr. 2/2010, CRPD/C/11/D/2/2010). Die Beschwerde thematisiert Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Zugang zum offenen Arbeitsmarkt. Der deutschen Regierung wurde

vorgeworfen, keine hinreichenden Integrationshilfen anzubieten, die die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im privaten und öffentlichen Bereich effektiv befördern würde. Der Ausschuss stellte Verletzungen der Artikel 27 Absatz 1 (h) VN-BRK (Arbeit und Beschäftigung) fest, in Verbindung mit Artikel 3 Absätze a, b, c und e (Allgemeine Grundsätze), Artikel 4 Absatz 1 (a) (Allgemeine Verpflichtungen) und Artikel 5 Absatz 1 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung).

Zum anderen handelt es sich um eine Beschwerde aus Argentinien: *Patti vs. Argentina* (Nr. 8/2012, CRPD/C/11/D/8/2012). Darin geht es um Zugang zu angemessenen Haftbedingungen und Rehabilitationsangeboten während der Haft für Menschen mit Behinderungen. Der Ausschuss fand Verletzungen der Artikel 9 Absatz 1 (a) und (b) (Barrierefreiheit) und Artikel 14 Absatz 2 (Freiheit und Sicherheit der Person). Die Texte der beiden Entscheidungen finden Sie [hier](#).

Nach fünfjähriger intensiver Beratungen kam die Diskussion zur **Stärkung der Vertragsorgane** zu einem vorläufigem Ende – mit der Resolution [A/68/268](#) (vom 9. April 2014). Darin werden den Vertragsausschüssen neben zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen vorläufig insgesamt 20 Wochen zusätzlicher Arbeitszeit eingeräumt. Ab 2015 bedeutet dies für den CRPD-Ausschuss

8,5 Wochen Arbeitszeit jährlich. Verbunden mit der Aufstockung sind allerdings strikere Vorgaben in Bezug auf Form und Umfang der Staatenberichte und der Dokumente, die die Ausschüsse der Öffentlichkeit bereitstellen, sowie in Bezug auf die Organisation der Arbeit der Vertragsorgane. Der CRPD-Ausschuss begrüßte diese Entscheidung der Generalversammlung, insbesondere Absatz 29, der den Generalsekretär auffordert, für die Umsetzung von Standards in Barrierefreiheit zu sorgen und auch für die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen, um den Ausschussexpertinnen und -experten mit Behinderungen vollständige Partizipation zu gewährleisten.

Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit wird nur zu einem Teil für Sitzungen des Ausschusses verwendet. Zwei Wochen pro Jahr dienen der Vorbereitung der Sitzungen. Statt wie bisher im Rahmen der Sitzungen werden in diesen Vorrunden z. B. die Fragenkataloge für die Dialoge mit Vertragsstaaten verabschiedet. Dies soll die Prüfung der Staatenberichte beschleunigen. Im Anschluss an die 11. Sitzung (14. bis 17. April) traf sich daher eine Arbeitsgruppe des Ausschusses, um die kommende Sitzung im Herbst vorzubereiten. Hier wurden die [Fragenkataloge](#) für die Dialoge mit Deutschland, Ecuador, Belgien, der Republik Korea, Neuseeland und Dänemark verabschiedet.

Die **Termine** für die kommenden Sitzungen wurden wie folgt festgelegt: 12. Sitzung vom 15. September bis 3. Oktober 2014; 13. Sitzung vom 13. bis 24. April 2015; 14. Sitzung vom 14. September bis 2. Oktober 2015. Der Ausschuss hat beschlossen, in der 12. Sitzung die Staatenberichte von Neuseeland, Mexiko, Belgien, Dänemark, Ecuador und der Republik Korea zu prüfen. Außerdem sollen die Fragenkataloge an Kroatien, die Tschechische Republik und Turkmenistan festgelegt werden. Die Vorbereitungsgruppe soll zudem die Fragenkataloge für Großbritannien und die Dominikanische Republik verabschieden.

Als **Landesberichterstatter/-innen** wurden ernannt bzw. bestätigt:

Theresia Degener (Kroatien und Brasilien), Silvia Judith Quan-Chang (Dominikanische Republik), Damjan Tatic (Tschechische Republik), Stig Langvad (Großbritannien), Diane Mulligan (Cook Islands), Lászlo Gábor Lovaszy (Turkmenistan), Hyung Shik Kim (Mongolei), Martin Babu Mwesigwa (Kenia) und Safak Pavey (Mauritius).

In der **Arbeitsgruppe** „Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Richtlinien für Fluggesellschaften“ arbeiten die Ausschussexperten Mohammed Al-Tarawneh (Vorsitz), Lotfi Ben Lallahom und Carlos Ríos Espinosa zusammen. Der Arbeitsgruppe „Beschwerden und Anfragen“ gehören an: Maria Soledad Cisternas, Theresia Degener, Damjan Tatic, Ron McCallum und Carlos Rios Espinosa.

Während ihres Aufenthalts in Genf wurde Theresia Degener vom deutschen Botschafter in der Ständigen Vertretung in Genf, Dr. Hanns Heinrich Schumacher, empfangen. Zugegen waren auch zahlreiche Vertreter/-innen anderer Missionen in Genf. In diesem Kreis berichtete Frau Degener von



Botschafter Dr. Hanns Heinrich Schumacher und Theresia Degener beim Empfang in der Ständigen Vertretung Genf am 10. April 2014

ihrer Arbeit im Ausschuss und stellte auch ihre Pläne für eine zweite Amtszeit vor, sollte sie bei der Staatenkonferenz im Juni wiedergewählt werden. Sie möchte sich dann ganz besonders für die Zusammenarbeit des Ausschusses mit den nationalen Menschenrechtsorganisationen und die Rechte von Frauen und Kindern mit Behinderungen einsetzen.

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 11. Sitzung des CRPD-Ausschusses finden Sie [hier](#).

Alle öffentlichen Sitzungsteile stehen als [Webcast](#) zur Verfügung, in englischer und spanischer Sprache sowie internationaler Gebärdensprache.

Allgemeine Kommentare zu Artikel 9 und 12 VN-BRK verabschiedet!

„Behinderung ist keine Rechtfertigung dafür, einem Menschen das Recht auf eigene Entscheidung zu verweigern!“ So titelt die Presseerklärung über die Verabschiedung der ersten 2 Allgemeinen Kommentare zur VN-BRK.

Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte wie andere Menschen auch, Entscheidungen über ihr Leben zu treffen. Dazu gehört auch das Recht, Risiken einzugehen und Fehler zu machen. Auf diese Grundlage baut der **1. Allgemeine Kommentar** zu Artikel 12 VN-BRK. Den Standpunkt des CRPD-Ausschusses verdeutlichte Theresia Degener: „Respekt vor der Entscheidungsfreiheit sollte jedem Menschen zuteil werden, unabhängig davon, wie viel Unterstützung diese Person benötigt. Menschen mit Behinderungen, auch solche mit psychosozialen oder kognitiven Beeinträchtigungen, müssen bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden. Entscheidungen dürfen nicht stellvertretend für sie getroffen werden, auch wenn sie vorgeben ‚zu ihrem Wohl‘ zu sein.“ Dieses Recht ist in Artikel 12 VN-BRK festgeschrieben. Der CRPD-Ausschuss weist darauf hin, dass die sich daraus ergebende Pflicht des Vertragsstaates meist missverstanden werde. Das Konzept der „unterstützten Entscheidungsfindung“ werde in der Regel nicht verstanden und stattdessen komme „stellvertretende Entscheidungsfindung“ zur Anwendung. Dabei trifft eine Stellvertreterperson die Entscheidung anstelle des Menschen mit Behinderung. Dieses Missverständnis will der Allgemeine Kommentar 1 nun endgültig ausräumen. Die Pflicht des Staates ist es, für die nötige Unterstützung zu sorgen, damit eine Person eine Entscheidung selbst treffen kann. Der Ausschuss erkennt dabei an, dass es praktisch nicht immer möglich ist, exakt festzustellen, was der Wunsch einer Person ist. In einem solchen Fall muss die Entscheidung getroffen werden „basierend auf der besten Interpretation von Willen und Präferenz“ dieser Person und nicht etwa aufgrund einer Annahme darüber, was „am besten für sie“ sei.

Eine Voraussetzung für „unterstützte Entscheidungsfindung“ ist ein barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen, Informationen und Kommunikationsmitteln, verankert in Artikel 9 VN-BRK. Dies unterstreicht der **2. Allgemeine Kommentar** des CRPD-Ausschusses: Barrierefreiheit sichert Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Menschenrechte. Barrierefreiheit betrifft alle Güter, Produkte, Infrastrukturen, Technologien und Dienstleistungen – private wie öffentliche. Alle neuen Entwicklungen in diesen Bereichen müssen barrierefrei angelegt sein. Die Vertragsstaaten, betont der Allgemeine Kommentar 2, haben die Pflicht, die Umsetzung der Barrierefreiheit zu überwachen und zwar, indem Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sich wirksam an diesem Prozess beteiligen können.

Die Allgemeinen Kommentare sollen nicht nur den Vertragsstaaten eine Hilfe sein, Gesetze und Strategien so zu ändern, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen respektiert werden. „Wir hoffen“, so Theresia Degener, „dass die Kommentare auch den Menschen mit Behinderungen helfen, Respekt und Anerkennung für ihre Entscheidungen und Handlungen zu erlangen.“

Die Texte der Allgemeinen Kommentare 1 und 2 finden Sie [hier](#).

Richtlinien für die Beteiligung der Zivilgesellschaft

Im Rahmen der 11. Sitzung verabschiedete der CRPD-Ausschuss „Richtlinien für die Beteiligung von Behindertenorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft an der Arbeit des Ausschusses“ ([Guidelines for the participation of Disabled Persons Organizations \(DPOs\) and Civil Society Organizations \(CSOs\) in the work of the Committee](#)). Als Behindertenorganisationen versteht der CRPD-Ausschuss Organisationen, die mehrheitlich aus Menschen mit Behinderungen bestehen und auch von Menschen mit Behinderungen geleitet werden. Die Richtlinien sollen die Organisationen dabei unterstützen, ihre Beiträge zur Arbeit des Ausschusses fristgerecht und formal richtig einzubringen.

Der ursprüngliche Entwurf sah gemeinsame Richtlinien für DPOs, Organisationen der Zivilgesellschaft und Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NHRIs) vor. Bei einem Treffen des Ausschusses mit einem Repräsentanten des Internationalen Koordinierungsausschusses der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NHRIs) wurden Möglichkeiten diskutiert, wie die NHRIs in die Arbeit des Ausschusses besser eingebunden werden könnten. Auf den Vorschlag, die NHRIs könnten den Ausschuss vor dem Dialog mit den Staaten umfassend über die Situation in den betreffenden Staaten informieren, reagierte ein Ausschussmitglied mit dem Hinweis, dass NHRIs oft nicht regierungsunabhängig seien. Theresia Degener schlug daraufhin vor, die Bedingungen der Zusammenarbeit genauer zu prüfen und eigene Richtlinien für die Beteiligung von NHRIs zu etablieren. Darin soll dann auch verstärkt auf die nationalen Überwachungssysteme für die Umsetzung der VN-BRK eingegangen werden. Auf seiner Webseite wird der CRPD-Ausschuss in Kürze die betroffenen Organisationen dazu aufrufen, Positionen und Vorschläge zur Zusammenarbeit mit dem Ausschuss mitzuteilen. Die Richtlinien für die Beteiligung von NHRIs werden Thema der 12. Sitzung des Ausschusses sein.

Staatenberichte

Bis Mai 2014 lagen dem CRPD-Ausschuss 60 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bereits 13 Berichte:

- Tunesien, Spanien, China, Peru, Ungarn, Paraguay, Australien, Österreich, El Salvador, Argentinien, Aserbaidschan, Costa Rica und Schweden.

Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von:

- Neuseeland, Belgien, Dänemark, Ecuador, Mexiko, Republik Korea (alle 12. Sitzung), Deutschland, Kroatien, Tschechische Republik, Großbritannien, Turkmenistan, Dominikanische Republik, Mongolei, Cook Islands, Kenia, Brasilien, Mauritius.

Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/SessionsList.aspx?Treaty=CRPD.

Prüfung des Staatenberichts aus Deutschland – erst 2015!!

Die Prüfung des deutschen Staatenberichts durch den CRPD-Ausschuss wurde verschoben auf das Frühjahr 2015. Damit findet der kritische Dialog mit der deutschen Delegation nicht wie geplant in der 12. Sitzung im September dieses Jahres statt. Grund für die Verschiebung sind Vorgaben von Seiten der Vereinten Nationen an die Ausschüsse, die im Zusammenhang mit der Reform des Systems der VN-Vertragsorgane stehen. Der CRPD-Ausschuss musste seinen Fahrplan für die Prüfung der einzelnen Staatenberichte neu arrangieren. Mit dem Ergebnis, dass der deutsche Staatenbericht auf die 13. Sitzung verschoben wurde.

Der Fragenkatalog zum deutschen Staatenbericht wurde am 17. April 2014 während der Vorbereitungswoche zur 11. Sitzung beschlossen:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=935&Lang=en.

Begleitveranstaltungen zur 11. Sitzung des CRPD-Ausschusses

Parallel zu den Sitzungen des Ausschusses fanden drei **Begleitveranstaltungen** zu den Themen Autismus, Rechtsfähigkeit und indigene Menschen mit Behinderungen statt. Die Veranstaltungen stehen als Webcast zur Verfügung: <http://www.treatybodywebcast.org/category/webcast-archives/crpd/>

Aus Anlass des Welt-Autismus-Tags fand am 3. April 2014 eine Veranstaltung zum **Thema Autismus** statt. Die NGO Autistic Minority International (Autistische Minderheit International) organisierte die Veranstaltung begleitend zur 11. Sitzung des CRPD-Ausschusses. 3 der insgesamt 4 Redner/-innen sind selbst autistisch, darunter Martin Schöngarth von deutschen NGO „Enthinderungsselbsthilfe von Autisten für Autisten (und Angehörige) – ESH“. Die Veranstaltung forderte, die Öffentlichkeit nicht nur für Autismus zu sensibilisieren, sondern vielmehr die Akzeptanz von Autismus voranzutreiben.

In Vorbereitung der Lesung des Allgemeinen Kommentars zu Artikel 12 VN-BRK veranstaltete WNUSP (World Network of Users and Survivors of Psychiatry) eine Begleitveranstaltung zum Thema Rechtsfähigkeit. Im Zentrum stand noch einmal die Definition von „unterstützter Entscheidungsfindung“, wie sie in den Allgemeinen Kommentar Eingang fand.

In einer Veranstaltung zu Beförderung der Rechte von indigenen Menschen mit Behinderungen, organisiert von IDA, OHCHR und Disability Rights Advocacy Fund, sprachen Vertreter/-innen von DPOs und NGOs indigener Menschen.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 7

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 Mitglieder. Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle die Ausschussmitglieder vor.

Monthian Buntan

Monthian Buntan wurde am 2. Mai 1965 in der Provinz Phrae (Thailand) geboren. Er gehört seit 2013 dem Ausschuss an. Monthian Buntan ist von Geburt an blind. Nach seinem Musikstudium in den USA lehrte er 8 Jahre an der Mahidol Universität in Thailand, wandte sich 2002 dann aber vollständig dem politischen Engagement zu. Als Menschenrechtsaktivist setzt er sich schon seit Langem für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Dabei arbeitet er eng mit Behindertenorganisationen in Thailand und auf internationaler Ebene zusammen. Zum Beispiel gründete er 1999 mit Mitstreitern die Thai Blind Peoples' Foundation und DAISY Thailand (Digital Accessible Information System). Zwischen 2003 und 2006 nahm er im Auftrag der thailändischen Regierung an den Entwurfsverhandlungen zur VN-BRK teil. Seit 2008 ist er Senator in der Königlichen Thailändischen Regierung und setzt sich dafür ein, dass die thailändische Gesetzgebung an die Vorgaben durch die VN-BRK angepasst wird.

László Gábor Lovászy

László Gábor Lovászy wurde am 11. April 1973 in Budapest (Ungarn) geboren. Er gehört seit 2013 dem Ausschuss an und ist dessen erstes gehörloses Mitglied. László Gábor Lovászy hat in Ungarn, Frankreich und Deutschland Recht und Politikwissenschaften studiert. Als Experte für Menschenrechte und Behindertenrecht war er ab 2001 über mehrere Wahlperioden hinweg Bediensteter des Ministeriums für Soziales und Arbeit in Ungarn. Seit 2009 ist er Berater von Ádám Kósa im Europäischen Parlament (amtierender Präsident der Disability Intergroup of European Parliament).

Auf Grund seiner eigenen Behinderung verfügt László Gábor Lovászy über ein besonderes Verständnis für Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen. Die Rechte von gehörlosen Menschen bilden daher einen Schwerpunkt in seiner behindertenpolitischen Lobbyarbeit.

Seine jüngste Publikation zum Thema Behindertenrechte ist „Disability affairs in Hungary and in the EU“ in: Developmental policy and strategic programming in Social policy, ELTE University's Faculty of Sociology, Budapest, 2012, S.175–221.

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Rafael Schmauch
Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Rafael Schmauch und Theresia Degener; S. 9: Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.